

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

14 (4.4.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730974](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730974)

Numr. 14. Montags den 4ten April 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Schreinermeister Dirk Westerbrock zu Emden, ist freiwillig resolviret das daselbst an der Littenstraße in Comp. 8. No. 71. stehende, von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche und wohl eingerichtete Wohnhaus, samt Zubehörde, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreimalen, als am 25 Martii, sodann 1. und 8 April 1791, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer Albertus Meedendorp en desselfs Meedereaderen tot Emden, zyn vrywillig geresolveert, dat thans in Rotterdam leggende, door Schipper Harmen Iimkes laaft gevœerde, wesbezeilde en betuigde Smakship, de jonge Albertus genaamt, hetwelk pl. m. 8 Jaaren oud en circa 36 Rogge Lasten groot is, insgelyks op den 25 Martii, 1 en 8 April 1791, publik uitpræsenteeren en in de laatste Termin aan den Meestbiedenden verkoopen te laten, kunnende het Inventaris sowel by gementioneerden Heer Meedendorp, als den Registr. Nellner ingezien worden.

2 Am 4 April sollen vor dem hiesigen Rathhause auf gerichtliche Ordre des Westerborschers Ehefrauen beschriebene Güter, als ein Cabinetschrank, ein Tisch, eine Stelle Bettzeug mit Zubehörde, 2 Bettlaken, 1 Theekessel, Stühle, 1 Spiegel ic. durch den Ausmiewer Thoden von Welfen, auf 4 Wochen Zahlungszeit öffentlich verkauft werden.

3 Der Hausmann Eyvert Jaussen Thoren, auf dem Landschastl. Bunder Volder, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, am Montage den 18ten April sein ansehnliches Hausmannsbeslag, als 5 Wagens, 4 Pflüge, 5 Egden, 1 Coriole, 10 alte Pferde, 8 junge Pferde verschiedener Farbe, sodann 25 milche Kühe, 15 Stück Jungvieh, 6 Schafe mit Lämmer, am folgenden Tage einige 100 Pfund Speck und Fett, Kupfer und Eisen, Milchgeräthe und was weiter zum Vorschein kommen wird, bei seiner Behausung den Meistbietenden, der Ausmiewer Ordnung nach, öffentlich verkaufen lassen.

Am



Am Donnerstage den 14ten April ist Meentje Harms zu Marijencor vor-
handen, seine sämtliche Mobilien, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Speck-
Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Ober- und Unterbetten mit Zubehör, sodann
sein ganzes Hausmannsbeschlagn von Wagens, Eyden, Pflüge, 20 Räder, 10 Stück
Fangvieh, 6 Pferde und was mehr vorhanden seyn wird, den Meistbietenden öffent-
lich bei seiner Behausung verkaufen zu lassen.

4. Nachdem der Deich- und Sielrichter Heinrich Ariens in Damsum seine
Landwirthschaft niederlegt, so will derselbe mit Bewilligung des nobilit. Ritters
sein ganzes Hausmannsbeschlagn und sämtliches Hausgeräthe, als Zinnen, Kisten, Kupfer,
Messing, Bett und Bettgewand, ferner 10 Pferde, 30 Stück milchz. Kühe und Jun-
vieh, Wagens, Eyden, Pflüge, eine Carrol, allerhand Acker- und Fischgeräthe, sodann
pl. in. 10 bis 20 Last Haber, 2 Last Bohnen, 1 Last Erbsen, 3 Last Weizen, 1 Last
Weizen, pl. in. 150 Pf. Speck, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 14ten
und 15ten April, Vormittags 9 Uhr, bei seiner Behausung in Damsum, freiwillig
durch den Ausmiener Cucka verkaufen lassen.

5. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, wollen des weil. Willern Janßen
Kruß auf Oßdorp nachgelassene Kinder Vormünder, am Mittwochen den 6ten April
des Morgens um 10 Uhr allerhand Hausgeräth, Ehränke, 1 Wanduhr, 1 Comtoir-
Zimmermannsgeräthe, Gold und Silber, eine Taschenuhr, 35 Körbe Bienen, Kri-
mergeräthe, 4 englische Rannen mit Zubehör und was mehr vorkommt, durch den Aus-
miener Fridag öffentlich verkaufen lassen.

Des weil. Lubbe Janßen Liaden in Nesse nachgelassene Kinder 1ster Erb-
wollen mit gerichtlicher Erlaubniß ihres Erblassers Haas in Nesse am Frentag den 15ten
April des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogt Harenberg Wohnung zu Berum durch
den Ausmiener Fridag öffentlich verkaufen lassen, die derschällige Conditionen können bey
dem Ausmiener Fridag gratis eingesehen und für die Gebühr abgedruckt werden.

Da der auf den 1sten März angefehlte gewesene Verkauf des Herrn D. Me-
dicins Wenkebachs Pflages in der Ostermarsch, groß 50 Diemat und 2 Stufen He-
lerland, eingetretener Verhinderungen wegen in termino nicht vor sich geben konnte, so
wird derselbe nunmehr am Frentag den 15ten April des Nachmittags um 1 Uhr in der
Bogt Harenbergs Wohnung zu Berum nach Erbpachtrecht öffentlich dem Meistbietenden
verkauft werden, die Conditiones können bey dem Ausmiener Fridag eingesehen werden.

6. Des Late Janßen Wammen, beim Fuornik alten Sahl belezene Wirt-
schafft cum annexis, soll am 6ten April des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittne
Decker Behausung zu Wilmund, in einem termino dem Meistbietenden öffentlich ver-
kauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen.

7. Da des weyl. Willm Jacobs Beckers Kinder zu Bopsenhäusen belezene Wirt-
schafft auf 22606 fl. 2 sch. 10 m. eidlich gewärdigter adlich. Platz, groß 100 Diemat
Marsch, sowohl Grün- als. Sauland, nebst Behausung, Dachhaus, Kirchen- und Be-
gräbnis-

gründungsstellen in der Stedendorfer Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf Ansuchen deren Erben, in den zu Licitation auf den 20 Januar den 20 April und 20 Juli 1791 angezeigten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Erens, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon die Substitutions-Patente nebst beigelegten Conditionen der Hochpreisl. Regierung, und an der Amtgerichtsstube hieselbst, und zu Wittunund affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erlösen, und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, bey dessen Entschcheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Erens im Amtgerichte d. 20 Octob. 1790.

8 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stiekhausen affigirten Substitutions-Patenti, soll auf Andringen des Creditoris Jannes Ehdinga, des Eydlicheners Jan Reiners, zu Weenhufen belegener Platz, mit sämtlichen dadey bisher gebraucht werdenden Kändereyen, welcher, und zwar

1) die Gebäude auf	:	600 Gl. in Gold.
2) die Kändereyen und sonstige Annexen auf	:	8912 — 10 st.

In Summa auf 9512 Gl. 10 st. Gold

eidlich gewürdiget worden, jedoch gehet davon ab, wegen eines Canonis zu 80 fl. jährlich, welcher nach Angabe des Jan Reiners, mit

1600 Gl.

abgetragen werden kann, bliebe die Lare also falls indes dieses Vorgehen nicht richtig seyn möchte, so schlagen Taxatores noch davon ab

7912 Gl. 10 st.

900 Gl.

mitbin würde solchergestalt der Werth des Platzes nur 7012 Gl. 10 st. Gold groß bleiben, in dreyen Licitations-Terminen, als den 3 März, den 3 May und den 1 Juli 1791 im Amthause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letztem termin dem Meistbietenden salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Lare sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmiener Ehelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekanntem Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letztem Termin anzugeben, und behörig zu iustificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 21 Dec. 1790.



9 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund und Friedeburg affigirten Subhastationspatenti sollen nachfolgende zum Nachlaß des vor Jaren in Wittmund verstorbenen Levin Eiben gehörige Immobilien, als:

1) Ein Stück Landes zu 10 $\frac{1}{2}$ reducirten Diematen am Dohusener Wege bei Wittmund belegen, das Ziegel-Werck genannt, und

2) Ein Garten an der Klusfordersstrasse in Wittmund, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten respective auf 905 Rthlr. und 130 Rthlr. cydlich gewürdiget, am 2. Martii, 30 Martii und 4 May 1791 öffentlich feil geboten und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Wobey allen etwaigen unbekanten Real-Gläubigern solcher Immobilien bekannt gemacht wird, daß sie sich längstens in dem letzten Subhastations-Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter gehöret werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 28. Jan. 1791.

10 In Wekerländer will Ehrstoff Janssen Wittwe verschiedenes Hausgeräth, 3 Kühe, Zimmermannsgeräthschaft und einiges Holz, am 7ten April öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

11 In Ochtelbun will Lade Janssen freiwillig 20 Kühe, 10 Stück jung Vieh worunter 4 Ochsen, 6 Pferde, 3 Wagen, Egde, Pflug, und dergleichen Geräthschaft 5 Stellbetten, Schränke, Tische, Stühle, Frauenkleidung, sodann pl. m. 50 Bund Flach, 100 Pfund Speck, und was sonstien mehr wird aufgebracht werden, am 12 April daselbst bei seiner Behausung, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

12 Auf dem großen Behn will Jürgen Frerichs 3 Kühe, 3 Ochsen, 3 Stück jung Vieh, 3 Fässer, wie auch gedroschenen Roden, Gärtsien, Buchweizen und Saatkorn, Speck ic. am 13ten April öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

13 In Forlik ist Poppens Vilen Wittwe freiwillig resolviret, 10 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 1 Schiff, 2 Schaaf, Betten und was mehr wird aufgebracht werden, am 18 April öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

14 Der Hausmann Seyde Wenssen auf Groß-Riphausen, ohnweit Dornum ist aus freyem Willen gesonnen, von seinem überflüssigen Beschlage 30 Stück Kühe und jung Vieh, 4 Pferde, 2 Entersfallen, einen Beschäler, einiges Milchgeräthe und eine Quantität Speck, am Donnerstag, den 14 April, Vormittags um 10 Uhr, durch den Auctions-Commissair Behrends öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Am Mittwoch den 6 April, will Gerdt Frerichs zu Wobellsum 16 Kühe 6 Stück jung Vieh 2 Pferde, Schafe, Schweine, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, und

und sonstige Hausmannsgeräthe, wie auch eine Quantität Speck, des Vormittags um 9 Uhr, durch den Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 7 April des Vormittags um 9 Uhr mit Selke Berends zu Osterhusen 7 Kühe, 4 Schaafe, Milchgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, ein Schiff und sonstige Sachen öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstage den 12ten April, will der Zimmermeister Jan Meints Brands 3 Kleiderschränke, 1 Urlicht, 2 Schreibcomtoirs, 8 Eckbouvets, Döckergeräthe, Kupfer, Zinn, neue Betten, Frauenkleider, 4 Kühe und 2 Schaafe und sonstige Sachen durch den Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 13 April will weyl. Nedmer Berends Wittwe zu Hinte 20 Kühe, 7 Stück jung Vieh, 8 Pferde, worunter 2 Brandfische, einige Schaafe und Schweine, Wagens, Eggen, Pflüge, Kupfer, Zinn, Betten und was sonst zu Wasser kommen wird, durch den Ausmiener Arends öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 14ten April des Vormittags um 8 Uhr, will der Sietrichter Dirk Dircks zu Abbenweer sein ganzes Hausmannsbeslag, worunter 20 Kühe, 6 Stück jung Vieh, 5 Pferde, worunter zwei ganz egale Brandfische mit Blessen, ferner Schaafe, Schweine, 3 neue Wagens, Eggen, Pflüge, allerhand Milchgeräthe und 3 Schiffe, der Ausmiener Ordnung gemäß, durch den Ausmiener Arends verkaufen lassen.

17 Auf-erhaltens gerichtl. Commission, soll der aus dem gestrandeten Schiffe des Schiffers Jacob Pieters Nooy auf der Insel Nordeneij geborgene Haber, von p. m. 9 1/2 Last trocken, 30 Last aber naß geborgen worden, welcher letztere aber auf Dahren getrocknet ist, am Donnerstag den 7ten April des Morgens um 10 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum durch den Ausmiener Fridag öffentlich verkauft werden.

18 Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Leer und dem Stadtgerichte zu Emden affairten Subhastations Patents mit einverleibter Edictal-Citation, soll das von den weil. Eheleuten Dirk Janßen und Hille Dircks nachgelassene, von Roelf Orthus herkömmlende im Lichershorn liegende, im 1sten Rott No. 43. registrierte auf 125 Gulden eiblich gewürdigte Haus am 6ten Juni dieses Jahrs auf dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Preisbietenden salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an obgedachtes Immobile und den übrigen geringen Nachlaß-erwehnter Eheleute, es sey aus welchem Grunde es wolle Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, a dato in 6 Wochen, spätestens in termino peremptorio den 24ten May, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, solche bei dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von der Masse präcludirt werden.

Stralge



Etwaige Pfandinhaber werden bei Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, höchstens vor dem reproductions termin die Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts dem Amtgerichte auszuhandigen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 23ten März 1791.

19 Des wendlandtische Fabben Westermann nachgelassene Mobilien und Inventien sollen am 7ten April zu Levens öffentlich verkauft; und dessen dazselbst belegene Warffstädte durch den Auctionierer Dacken an eben dem Tage der Auctionieren, öffentlich verpachtet werden.

20 Der Schmid Hinzich Eylers beyrn Paakenter alten Deich in Feverland, will seinen zu Uffel belegenen aus 37 ordinairen oder 28 1/2 reducirten Diemathen Hamm- und Saftlandes bestehenden Platz zum annexis, am 4ten Mai des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmand, durch den Auctionierer Dacken, bey dem die Bedingungen unsonst einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, in einem Termin öffentlich verkaufen lassen.

21 Nanne Hemmen Erben zu Grosotowde sind freywillig gesonnen, ihre Mobilien, auch Hausmanusgeräthe, nebst Pferde und Rüge, am 9ten April öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil Jan Hinrichs nachgelassene Hausgeräthe, nebst Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Rüge und jung Vieh, wollen desselben Erben am 12 April im Dack bei Irhove öffentlich verkaufen lassen.

Liabring Hicken in Birgum will am 11ten April ohngefehr 30 Stück Pferde und Lemlinge bei seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Wil Herrn Inspectoris Jüttings Erben sind willens, am 18ten und 19ten April allerhand Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Kupfer, Zinnen und Messinggeräthe, Eit de Camps, Porcellain, Betten, geschnitten und unverschnitten Leinwand, wie auch Gold und Silber etc. bei dem Sterbhause zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Verschiedene in Leer conficirte Waaren, als ein Fass Eeise, gebrannte und ungebrannte Coffeebohnen, Thee, Zucker Candies, Toback etc. sollen am 8ten April dazselbst öffentlich verkauft werden.

22 Dirck Harms Niki zu Fillsom will den 5ten April 2 Rüge, 2 Schweine, 2 Kisten, 2 Schränke, einige Frauenklöder, Betten, Zinnen, Zinnen, eine Wanduhr und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Weil Meiner Janssen Steenbloeks Wittwe, Hilcke Garrels zu Bhaude, will freywillig 7 Rüge, Eide, Pflug, Betten, Zinnen, Zinnen etc. Glas, Döcken und Buchsen, und was sonst mehr zum Vorschein kömmt, den 11ten April bei ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen.

23 Des Uffe Janssen und Ehefrauen sämtliche Güter, in allerhand Mobilien bestehend, werden am 6 April in Hamwebrum öffentlich verkauft werden.

24 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-
 dastations-Patente, nebst beigefügter auch bei den Medibus einzusehen und abt'ristlich
 zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Cüderkuse 2ten Noth sub No. 306.
 hier in der Stadt belegene, auf 525 Gl. in Gold gerichtl. abgeschätzte Haus, der weil.
 Soelente Frau Blokes und Gesch. Nachk., in dreien auf den 20ten April, 31 May
 und 30 Juni a. o. präfigirten Vicitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in
 dem Wirthshaus öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden
 zugeschlagen werden.

Zualeich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses
 hiemit b'kannt gemacht, daß sie zur Observations ihrer Gerechtsam. sich bis zum letzten
 Vicitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre An-
 sprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie
 auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück
 betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Norden in Curia, den 19 März 1791.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

25 Am 5ten April will Gerdt Jacobs auf dem Norder-Enbl allerhand
 Schiffholz, eine Quantität Eisen und was mehr vorl'ommt, durch den Ausmüener Thod-
 den von Belsen öffentlich ausmüenen lassen.

Am 7ten April wollen Jaan Christoffers Witwe Erben, bei der Bürggraff,
 durch den Ausmüener Thoden von Belsen allerhand Haßgerath, Frauenkleder und
 Feinwand öffentlich verkaufen lassen.

Am 8ten April sollen auf gerichtliche Ordre vor dem hiesigen Rathhause
 des Hinrich Nachlen und mehr andere conferibate Güter auf 4 Wochen Zahlungszeit
 öffentlich verkauft werden.

Am 21ten April will der Hausmann Thales Hinrichs beim Vordeich Nor-
 der Aines durch den Ausmüener Thoden von Belsen allerhand Haßgerath Betten und
 Feinwand, sodann sein gänzes Beschlagn, Pferde, Wagens, Eide, Pflüge, Kühe und
 Jungvieh und was mehr vorl'ommt öffentlich verkaufen lassen.

Sign. Norden den 29ten März 1791.

26 Will Janßen zu Simdaswold auf den sogenannten Booven Huisen will
 (weil derselbe die Vaterschaft abstehen will) seine sämliche Mobilien und Moventien,
 Kupfer und Zinnen, Betten und Bettgewand, Eüßen und Pflüge, 2 Wagen, Käsege-
 rätthe, 18 milche Kühe, 6 Ochsen, 9 Stück jung Vieh, 6 Pferde und was mehr zum
 Vorschein kommen wird, am 15ten April nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, daselbst
 bei seiner Behausung durch den Ausmüener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

27 Am Donnerstage, den 7ten April, wollen die Curatoren über den Nach-
 laß des weil. Moriz Vrents mit gerichtlichem Consens die sämliche nachgebliebene Mo-
 bilien und Moventien, als 25 Kühe, 8 Stück jung Vieh, 8 Pferde, 10 Schaaf, 2
 Wagen mit Zubehör, 2 Pflüge, 2 Eüden, wie auch Kissen, Kasten, Etäble und
 Schränke, Betten mit Zubehör, Kupfer, Messing, Zinnen, und sonstiges Haukman-
 gerättschaft, öffentlich zu Großborssum beim Sterbehause verkaufen lassen.



28 In dem Herrschafft. Kättersburgischen Gebölle soll am 9 April nächstkün-
ftig, eine Quantität Bäume, welche durch den Sturm vom 21 März umgeworfen, als
Föhren, Eichen, Eichen, Ben-schen, Ellern, Firkeln, auch eine Quantität schöner star-
ker Lannen, welche als Bauholz gebraucht werden können, öffentlich der Ausmienen-
Ordnung gemäß veräußert werden. Die etwaigen Liebhaber werden ersucht, sich am
gedachten Tage des Vormittags um 9 Uhr, zu Kättersburg auf der Vorburg einzufinden,
woselbst die Conditiones näher bekannt gemacht werden sollen.

Verheurrungen.

1 Des Syblichers Heyle Janssen Schmidt zu Kortmoor belegener ansehn-
licher Platz cum annexis wird den 20ten April in des Gastgebers Weyne Dacken Hause
zu Kortmoor von May 1792 bis dahin 1795 öffentlich verheurret werden. Conditio-
nes sind bey dem Ausmienen Hölischer zu haben.

Gelder, so ausboten werden.

1 Die Gemeine oder Kirch, Vorsteher der Pogumer Meißerey haben
medio May 2100 Gl. theils Gold und theils Preuss. Courant auf sichere Hypothek zu
belegen, gegen Landesübliche oder zu accordirende Zinsen.

Die Dithumer Armenkasse hat 450 Gl. in Gold auf May zu belegen, wenn
mit einem oder andern gedienet ist, welche sich bey der Behörde Postiren.

2 Jan Bod in Emden hat sofort als Curator zu belegen 50 Pistolen Papiere-
Gelder zu 4 pr. Et. Zinsen, wer hievon Gebrauch machen und hypothecarische Sicherheit
stellen kann, beliebe sich baldigst zu melden. Etwaige Briefe erbitte postiren.

3 Gerd Janssen in Horstley Amts Friedeburg hat 3 bis 400 Rthl. Gold zur
Pillengelder entweder fort, oder zukünftigen May gegen hinlängliche Sicherheit zinslich
zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich ehestens bey ihm.

4 Der Justiz-Commissarius Höting zu Leer, hat mandat, noie, gegen behörige
Sicherheit, auf instehenden May 2000 Rthl. in Gold in einer Summe gegen 4 1/2
proCent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, wolle sich bey ihm melden.

5 Die Kirche zu Strackholt hat um Mai 1791 gegen sichere Hypothek 350
Gulden zinslich zu belegen. Liebhaber wollen sich bei Jürgen Dyren daselbst melden.

6 J. H. Fischer et Cons. in Norden haben curat. noie. sofort oder auf Mai
1791. 1000 Gl. in Gold zinslich zu belegen, wer Gebrauch davon machen und gebö-
rige Sicherheit stellen kann melde sich bey denselben.

7 Es ist ein Wittmundisches Armen-Schul-Capital zu 200 Rthl. in Courant
am 18 Jul. h. a. zinsbar zu belegen; wer es zu nutzen wissen sollte, der wolle sich bey
dem Administrator der Schul-Casse Pfister in Wittmund forderksamst melden.

8 Es sind 4 bis 500 Rthl. in Gold zinslich zu belegen, welche gegen auf-
hypothecarische Sicherheitsleistung am 2ten May nächstkünftig ansatzet werden sol-
len, und ist dieserwegen bey dem Notario Peters in Aurich nähere Nachricht zu erhalten.

9 Wilke Nathans Gränefeld, als Vormund, hat auf May 1791, 2500 Gulden Pappengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der wolle sich bei ihm zu Bockmoyr melden.

10 Bei der Vergassmer Armenkasse sind auf aufstehenden May 800 Gulden zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und gehörige Sicherheit hat, kann sich bei dem buchführenden Armenvorsteher Hinrich J. Bruuns melden.

11 Der Herr G. Haak am Neuenharrlinger-Syhl, hat als Vormund über Siebold Jaggerich Gerdes Kinder medio May 125 fl. hdk. zinsbar zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich ehestens persönlich oder durch Postfreye Briefe.

12 Bey der Grimersumer Kirchen-Casse sind auf bevorstehenden Mai 500 Gl. Cour. zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Buchhaltenden Kirchenvorsteher Meent Meints.

13 Des weyl. Hausmanns Elaes Dnnen Gerdes Wittwe, im Deich und Siel Rott des Amtes Berum hat May anstehend 1200 Gulden Courant auf sichere Hypothek zinslich zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Beim Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Becker in Seriem wegen des von dem Berend Hapcken am alten Harrlinger Syhl öffentlich für 5475 rthlr. in Gold erkandene Plages cum annexis und dessen Kaufgelder der Li- quidations-Prozess erdfact und Citatio edictalis erkaant worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigen- thumsrechte; Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wo- chen und längstens in termino præclusivo den 15ten April inst. entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Plag præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Ankäu- fer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt wer- den solle.

2 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Claessen de Voer citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterklast 6ten Rott sub No. 92. belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Scheune des Ute Gerdes Biffer, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 19ten April a. c. um 10 Uhr unter der Verwarnung erkaant, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus præcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käu- fer,

(No. 14. B 5 b)

fer,



fer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3. Bey dem Amtgerichte zu Veram sind ad instantiam des Schiffers Elias Harms am Wesner Eyhl, wider alle und jede, welche auf der von Provocanten privatim erkauften, daselbst begebenen Behauptung des Johanns Thomssen, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben verneynen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis präclusiv auf den 3ten May c. bei Strafe eines ewigen währenden Stillschweigens erkannt.

4. Bey der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Tobias Fofers zu Marck, als Käufers des von dem Geheimen-Rath von dem Appelle zu Grossmildlum, dem w. u. Regierung-Rath von Driegen zu Aurich und der vermittelten Kellner, gebornen Kanzlist Benninga, Namens ihrer Kinder, zu Grimersuin, als fideicommissarischen Afters-Erben, des wei. Diederich Arnold von Hane zu Leer, publice verkauften, in der Fergumer-Grise, in Oberreiderland, Amts Leer, belgebenen Heeres Landes, Deddeburg genant, groß 102 1/2 Grajen, nebst Haus und Gartenstelle der Liquidations-Prozess über diesen Heerd und annexen und deren Kaufgelder dato erledigt und citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums-Hypothekarischen Erb-Fideicommiss-Rechte, aus einer Servitut, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, und besonders aus dem, von Diederich Arnold von Hane in seinem den 11ten Febr. 1677 errichteten und den 11 Febr. 1679. protocollirten Testamento gestifteten Fideicommiss auf bemeldeten Heerd Landes und dessen Zubehörungen, einigen Anspruch zu haben verneynen, hiemit und in Kraft dieser edictal citation, wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te zu Leer und die 2te zu Emden am Rathhause wie auch zu Eleoe angeschlagen, hiedurch vorgeladet, daß sie innerhalb 3. Monaten und längstens in termino peremptorio den 10 May Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Rath Hesslingh auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Aussenbleibende Real-Gläubiger mit ihrem Ansuchen an diesen Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden soll. Sodann werden specialiter die Einhaber, sie seyen Erben des ersten Creditoris oder Essignarien oder andere Briefinhaber der Verschreibungen folgender angeblich bezaltten im Hypothekenbuch aber noch offestehenden Capitalien

- 1) über 150 Rthlr. ex obligatione der Abbd. Freesin Wittve des Johst Hane zu Leer und deren Sohnes Johst Moritz von Hane d. d. 22ten Febr. 1647 protocollirt den 17 Jul. 1649 an Warner Coaring;
- 2) über 600 Rthlr. ex obligatione des Johst Moritz von Hane d. d. 15 May 1700 protocollirt den 7 May 1701. an Gabriel Meder;
- 3) über 200 Rthlr. ex obligati. desselben d. d. 17 März 1701. protoc. 7 May 1701. a. an Gabriel Med. r;
- 4) über 400 Rthlr. ex obligatione desselben d. d. 20 März 1708 protocoll. 7 Jun. 1708. a. gleichfalls an Gabriel Meder;

5) über 600 Rthl. und 200 Rthl. ex obligationibus des Freiherrn von N. r. Hoff genannt Ley d. d. 2 Jan. und 14. Dec. 1711. protoc. dea 3 May 1712 an Johann Koltzoff,

Hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderungen, unter der ebenmäßigen vorhin angeführten Verwarnung, und daß im Ausbleibungsfall, die Forderungen für getilget gehalten und mit de. zu Löschung im Hypothekenbuch werde verfahren werden, vorgeladen. Ubrigens werden denjenigen Prätendenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Eh-hasten an der persöhnlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii Advoc. Fisci Fhering, Adv. Fisci Block, de Portere und Liadea vorgeschlagen an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Aurich den 17 Jan. 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

5 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Sellenmann mand. Vorherc Harms und Gerd Hinrichs Stillan nom. citatio edictalis wider alle und jede auf den, von des Eilert Sieverts Ehefrau Dixte Margr. tha geborne Wülfinger zum Oldenburgischen Wachtbause an seine Mandanten verkauften zu Egel belegenen sogenannten Frerichs Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch, Forderung Servitut oder Näberkaufrecht zu haben vermeinende Creditores et retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 5ten Mai nächstkünftig angeleget worden, unter der Warnung

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diesen Platz präcludiret und ihnen sowohl gegen die Käufer desselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

6 Bey dem Amtgerichte zu Wit'mund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Stelmeh mand. noie. des Hausmanns Arian Cornelius zu Loquard, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf den von seinem Mandanten privatim angekauften im Grehörn Eggelinger Kirchspiels belegenen halben Platz, mit dazu gehörigen 4 und 6 Diematen Freiland und sonstigen Annexen, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 5ten May dieses Jahres, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen daran präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Abzug kommende Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Claas Tholen hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Zimmermeister Otto Grebber privatim anerkaufte Haus cum annexis, in Comp. 4. No. 42. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näberkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusio auf den 3 May nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt:

Ebenselbst sind ad instantiam des Zimmermeisters Lüppe Lüves hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Peter Danae Brouwer privatim anerkaufte Pachhaus in Comp. 1. No. 63. aus irgend einigem Grunde



Gründe einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct præclusivo auf den 3 May nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Tiede Adolphs und des Henke Hinrichs, citatio edictalis contra quoscumque Creditores ac Prædentes reales der von ihnen öffentlich angekauften Häuser des Peter Ebben im Westerflust 2ten Noth sub No. 341. und im Westerflust 5ten Noth sub No. 394. cum termino reproductiois et annotationis auf den 3ten May a. c., unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an gedachte Häuser præcludirt und ihnen desfalls sowohl gegen die Käufer, als gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Beym Königl. Greetschlichen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Kirchvogten Dyle Ubben Danaen und dessen Ehefrauen Hauke Bohls Jacobs zu Wirdum Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch Anke und Gebke Abels von ihrem wepl. Vater Abel Jaussen geerbte, der letzteren in der Theilung zugefallene und von selbiger und ihrem Ehemanne Jan Groden Lammen an die Extrahentische Eheleute verkaufte, unter Brumerjum belegene 7 Grazen Landes, ex capite crediti, hypotheçæ, hereditatis, retractus, vel ex alio quocumque jure reali. Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 5. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

10 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Garrelt Eilerts vom Neuen Behn alle und jede, welche auf nachfolgende bey der Auseinandersetzung seines wepl. Vaters Eilert Eilerts auf dem Neuen Behn Nachlasses zwischen desselben 5 Kindern, auch respective deren Erben erster, sodann dem Garrelt Eilerts und dessen vollbürtiger Schwester zwoter Ehe, auch des Eilert Eilerts Wittwe Keente Garrelt, ihm zum privativen Eigenthum übertragene Grundstücke, als

- 1) ein Haus mit Lande, von Wilke Gerdes herrührend, angekauft von Wilke Gerdes,
- 2) ein Stückland auf dem vormals Strengeschen, jezo Karjus Beningschen Behn, vor jenem Hause, ins Osten an Dick Gerdes beschwettet,
- 3) ein Stückland auf dem Kettwigschen Behn, das von Harm Bartels antichrestice genuzzet wird;
- 4) vier Todtengräber auf dem Kirchhofe zu Lürmel,
- 5) drey Kirchen-Sitzstellen in einer Bank, welche dem Loos Offers zur Hälfte gehören, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäperungs- oder justiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 2ten May des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von ebigen Grundstücken werden præcludirt, und ihnen sowohl gegen den jezigen Besitzer Garrelt Eilerts, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Warner Bruns aus Marienhave alle und jede, welche auf die von Evert Siebens zu Dreef ihm öffentlich

verkauft, unter Oseel bey der Reithammer Till belegene, von Feldners Erben herrührende vier Diematzen Landes, ein Eigenthums-Pfand. Dienstarbeits- oder sonstiges Realrecht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 3ten May des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von obigem Lande werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer Warner Bruns, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Wann der auf den 21. Jan. jüngst eingefallene 3te Pictationstermin des Abbe Boekmeyer Hauses und Gartens, zu Jemgum stehend, eingetretener Hindernisse wegen nicht hat abgehalten werden können, vielmehr dazu ein anderweitiger Termin auf den 28ten April nächstkünftig angeordnet worden; so können Lusthabende sich am besagten Tage zu Jemgum einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Immobile cum annexis auf 2175 Gl. in Gold gewürdiget, auch die Subhastationspatente nebst Verkaufsbedingungen de novo zu Emdeu an der Amtsstube, sodann zu Leer und Jemgum affigiret sind.

13 Am 5ten April 1783 verkauften die Eheleute Folkert Reinders und Elisabeth Warners, ihr hieselbst im Westende an der Bliuke belegenes von Harm Kempen herrührendes Haus und dazu gehörigen Garten an Jan Eilers Klockthorn und dessen Ehefrau Hille Janssen, diese verkauften es den 26 Julii 1790 an des Jan Abels Wittwe Hille Hinrichs.

Auf deren Ansuchen ist bey diesem Amtgerichte, über dies Haus und dessen Kaufgelder der Liquidations-Proceß erkannt.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb-Näher-Pfand-oder einem andern dinglichen Rechte an dies Haus und Garten oder dessen Kaufgelder einen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen spätestens in termino peremptorio den 24 May c. ihre Ansprüche bey dem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit enthöret, und ihnen in Hinsicht des Grundstückes, dessen Kaufgelder, und der Käuferin ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Königl. Amtgerichte den 19ten Febr. 1791.

14 Ad instantiam Gerd Wessels zu Beenigermohr, ist bey dem Amtgerichte zu Leer, wegen der von seinen Miterben Jan Tobias Wessels, Else Wessels und Engel Wessels, in der Erbtheilung übernommenen, von weil. Wessel Gerdes herrührenden, zu Beenigermohr belegenen Immobilien, als ein Haus und Garten cum annexis 2 Gräber auf dem Kirchhofe und eine Bankstelle in der Kirche die von Hinrich Jacobs angekauft, und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb-Näher-oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, höchstens in termino præclusivo den 17 May c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer



Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte den 4ten März 1791.

15 Auf Ansuchen der Edelente Jan Meinders und Willem Ebnjes zu Warfings Wehn, ist beim Amtgerichte zu Leer, wegen eines von Hermannus Foules und Frau Trietje Franzen privatim angekauften, zu Warfings Wehn belegenen Hauses und Landes, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus und Land, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb, Naber, oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen et präclusiv den 24 May, Morgens 10 Uhr beim hiesigen Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an besagte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königlichem Amtgerichte, den 5ten März 1791.

16 Beim Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Gerhard Hinrichs zu Loquard Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jeder, welche auf das zur Nachlassenschaft seiner weyl. Ehefrauen Gerdes Poppen gehörende, von deren Erben öffentlich verkaufte und von ihm, Gerhard Hinrichs, erstaudene Haus, nebst Garten und 7 Graslandes zu und unter Loquard, Ansprüche und Forderungen, insgleichen wider alle und jede, welche auf gedachten Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et präclusiv auf den 19 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und unter der Warnung, daß die sich nicht meldende Erben von dem Nachlasse ausgeschlossen seyn sollen, erkannt.

17 Beim Amtgerichte zu Eens ist auf Ansuchen der Frau-Bürgermeisterin Antona daselbst wegen etwas den Willem Gerdes Kindern zuständig gewesenem, am alten Hartlinger Sohl belegenen und für 5100 fl. in Gold öffentlich von ihr, erstaudenen Pläzes und Warfstätte zum anneris und deren Kaufgelder der Liquidations-Proceß eröffnet, und Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Grundstücke und deren Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hienmit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens in terminis prelatoris den 29ten April entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an vorgedachte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Antikantlerin, als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

18 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Weye Weyen, und dessen Ehefrau

Ehefrau Gretle Peters zu Meerholz, wegen eines von dem Spöhrlicher Jaa Reiners priorum erstandenen, zu Beenhafen belegenen Pfluges, und dessen Kaufgeider, der Liquidations Proceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Platz, nebst sämtlichen dabei bisher gebrachten Forderungen, oder auch dessen Kaufgeider, aus Erb. Nacher oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis præclusion den 1-ten May curr. Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Amtgericht, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugehen, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerb Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgeider vertheilt werden, auferlegt werden solle.

Beer im Königl. Amtgerichte, den 29 Jan. 1791.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Elias Certe hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Auswärtigen Hermann W. Storch publice anerkannte, außer dem Haren Thor belegene Stück Land sub No. 169. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von drey Monaten et reproductionis præclusio auf den 13. May, nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben dafelbst sind ad instantiam des Kaufmanns Clas Tholen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von der vermittelten Frau Dsch. Commissarius Maagot geb. Homfeld pr. et tut. nomi. publice anerkannte Drey Häuser cum annexis in Comp. 4. No. 41. 42. und 76. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen cum terminis von drey Monaten et reproductionis præclusio auf den 13. May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das den Eheleuten Lodjes Weerts und Moderte Jaussen zu Parrolt, von des weil. Dirich Siebens Wittwe Wäpke Dircks aus der Hand verkaufte, bey Laxer stehende halbe Haus cum annexis, die Klunderborg genannt, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Nacherkaufrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Ansprüche und Forderungen, wie auch Nacherkaufrecht, in Zeit von 6 Wochen, längstens aber am 2ten May anstehend, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, ad acta anmelden, und die originale Documenta produciren. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher so wohl in Hinsicht des obbeschriebenen halben Hauses, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Beym Königl. Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis wider sämtliche

liche



liche an des Late Janssen Mannen beyhm alten Junny: Eohl belegae, jetzt zum öffentlichen Verkauf stehende Warfstätte cum annexis Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino reproductionis auf den 6ten April unter der Warnung erkandt, daß die Ausreibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an besagtes Immobile präcludiret, und ihnen desfalls sowohl gegen den künftigen Käufer als gegen die sich meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

22 Bey der Königlich Preussischen Regierung hieselbst ist —

nachdem der Geheim Rath von dem Appelle zu Groß-Midlum, der Regierung-Rath von Briesen zu Aurich, und Witwe Kettler zu Grimerzum cur. nomine ihrer Kinder, wider den Chartrierischen Cammerherrn v. Schilling, als testamentarischen Erben seiner weibl. Ehegenossin Sophia Octavia, geborne von Habne, Rechtskräftig ersritten, daß derselbe ihnen, als Fideicommissarischen Aelter Erben des weil. Diederich Arnold von Habne, die von selbigen in seinem am 11 Febr. 1677 errichteten, bei dem vormaligen hiesigen Hofgerichte den 11 Febr. 1679 protocollirten Testament, mit einem beständigen Fideicommiss belegte Güter abzutreten schuldig, und sie demnachst unterm 16, 18 und 31 Mart. 1787 sich mit dem Cammerherrn von Schilling gütlich dahin veretabaret, daß folgende Güter, als

- 1) Das immatriculirte adeliche Gut zu Leer, die Hays Unkenburg genannt, mit allen demselben anlebenden Gerechtigkeiten, dem Gartenhause mit Garten, dem Schattenhause nebst Garten, und Kirchenstühle, auch Begräbnißstellet in der reformirten Kirche zu Leer,
- 2) Der große Klenkump mit daran liegenden 12 Grasen.
- 3) Der große Mühlentamp.
- 4) Der kleine Mühlentamp.
- 5) Der Wasserdeich in der Wesser Hamrich, und die Weide am Deiche vor dem Spittlande in der Wesser Hamrich, und das Spittland in der Wesser Hamrich, verpachtet an Hinrich Aggen für 7 rthl. 22 sbr. Courant.
- 6) Die Warstheuern aus dem Flecken Leer, als

		rthl.	sch.	w.
1	11. Königl. Mühle	1	9	10
1	12. Friederich Bening	1	13	10
1	13. Ulrich Bening	1	1	
1	17. Elias Gross	1	1	
1	25. Heinrich Epeyard	1	1	
	Ulbert Hazen Warf in 5 Wohnun-			
	gen, davon			
2	38. Berend Serckes 1 Wohnung		3	
2	39. Berend Serckes 1 dito		3	
2	40. lutherische Armen 1 dito		3	
2	41. 42. Garrelt Bilthoff 2 dito		6	
3	27. Folk Janssen Hauan	5		
3	8. 9. reformirte Armen	1	25	10
4	46. Jan Balster und Matthias Schweijers Wittve		22	10
5	2. reform. Communion-Armen		11	5

5.	•	•	3. Ditto Schützer	•	•	11	5
5.	•	•	4. 5. Jan Harms Schroeder	•	•	21	10
5.	•	•	6. Dietrich Christians	•	•	23	10
5.	•	•	7. 8. Eleri Schneiders Wittwe	•	•	22	10
5.	•	•	9. Gerdt Freemoot	•	•	11	5
5.	•	•	10. 11. Wessel Brons	•	•	22	10
5.	•	•	12. Frerich Borgman	•	•	11	5
5.	•	•	13. Frerich Borgman	•	I	18	
5.	•	•	37. 38. reformirte Armen	•	•	22	10
5.	•	•	39. 40. Berend Menninga	•	•	22	10
9.	•	•	25. reformirte neu Gasthaus Grund	•	•	10	
12.	•	•	21. Henricus Bencken	•	•	7	10

in Summa jährlich 23 rthl. 7 sch. — w.

welche um Georgi fällig und wovon bei Alienation der Grundstücke Waide bezahlt wird.

- 7) Das Ziegelwerk bei der Keerer Süder Rockenmühle, vererbpachtet an Doct. jur. van Drantem für 37 rthl. 2 sbr. Cour. und 700 Gl. an Ab- und Auffahrt bey jeder Veräußerung, sodann die Ziegelbude auf dem Mühlenkamp, vererbpachtet an denselben für 5 rthl. in Gold.
- 8) Die Bleiche nebst Hause und Garten, auch einem Garten in der Wester Ende.
- 9) Vier Häuser im Flecken Leer, als
 - a) am Pferdemarkt die Bülte nebst Garten und 2 Kuhweiden auf den Wester Weelanden.
 - b) an der Burgstraße ein Haus von 2 Wohnungen.
 - c) noch ein Haus an der Burgstraße von 2 Wohnungen.
 - d) an der Wester Blinke ein Haus mit Garten.
- 10) Sechs Bauacker auf der Keerer Gasse.
- 11) Ein Wark, die Eschburg genannt, ohnweit Irhove.
- 12) Das Steinhaus am Deiche beym Haisfeldmar Eyhl, mit einem kleinen Garten und 3 Aecker auf der Keerer Gasse, sodann 8 Graften und ein Wasserdach, vererbpachtet an Focke Liebden für 52 1/2 rthl. in Gold.
- 13) Funfzehn Kuh: 1 Zweeter, und 2 Pferdeweiden auf den Wester Weelanden.
- 14) Die beide vor der Hays- Uackenburg an der Straße liegende kleine Kämpfe mit der Alee.
- 15) Eine Beheerdichheit aus Duce Nonnen Heerde in Felde bei Detera von 1 rthl. 46 sbr. und eine dergleichen aus Ude Peters Heerde zu Detera von 1 rthl. 46 sbr., beide zahlen ums 8te Jahr 1 Ducaten Waide auch bei Alienation Ab- und Auffahrt.
- 16) Acht Beheerdichheiten aus der Herrlichkeit Oldersum, auf Michael zahlbar und ums 8te Jahr zur Waide pflichtig, als aus
 - a) Doct. Müllers Erben Heerd unter Korchum . . . 14 fl 9 sch.
 - b) Müllers Erben Heerd daselbst . . . 16 9
 - c) Dime Dirks Heerd unter Woltersterborg . . . 32 2
 - d) Hinrich Reinemans Heerd daselbst . . . 11 2

(No. 14. E c c)

e)

e) Wilm Jansen Bäckers 6 Grasen an dem grünen Wege	6
f) Sievert Meinemans Heerd	10
g) Landrentmeister Conring Heerd	17
h) Hinr. Heeren Platz zu Odersum:Gast	64 8

Summa 173 fl. 7 sch.

17) Das zum adelichen immatriculirten Gute Uttum vormals gehörig gewejene große Schatthaus daselbst, mit 135 Grasen Kleinlandes, als allein dem Fideicommiss unterworfen, restituiret werden sollten, sie auch in gedachtem Vergleiche eine bestimmte Summe als auf die Fideicommiss-Güter, theils gehafteten, aber abgetragene, und also zu vergütenden, und teils noch daran haftenden Schulden übernommen haben —

auf Ansuchen des besagten Geheimen Raths von dem Appelle, des nunmehr weyl. Regierungsraths von Briesen nachgelassener beiden Söhnen Vormünder, der verwitweten Regierungsrätthin von Briesen und des Land. juris Eunen, sodann der verwitweten Kettler, cur. nomine ihrer noch minderjährigen Kinder und deren großjährigen Tochter, unter Beystande ihres Ehemanns, des Landtschaftlichen Administratoris Kettler zu Upgant, Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach

1) alle und jede unbekante Real-Creditores und Prätendentes dieser erwähnten Güter, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation — wovon eine alhier auf der Regierung, die 2te zu Leer, die 3te zu Emden am Rathhause, wie auch zu Elee und Königsberg angeschlagen — hiedurch vorgeladen — daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino peremptorio den 12ten July c. Vormittags um 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Hesslingh auf Unserer Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzumelden, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an diese Güter werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

2ten) werden auch alle und jede, mit den Extrahenten gleich nahe oder nähere Fideicommiss-Erben des weyl. Diederich Arnold von Hae, hiedurch vorgeladen, um in gedachtem Termino ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung

daß im Ausbleibungsfall die Extrahenten für die rechtmäßige Fideicommiss-Erben des Diederich Arnold v. Hae angenommen werden, ihnen, als solchen, die erwähnte Güter zur freyen Disposition in Ansehung der Abaukung überlassen bleiben sollen, und der sich erst nach ergangener Präclusoria meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle Facta und Dispositiones derselben zu agnosciren, und zu übernehmen schuldig, und von ihnen weder Rechnungs-Regung noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtiget seyn solle, sondern sich lediglich mit den Fideicommiss-Strücken begnügen müsse.

Ferner werden

3ten) die Inhaber, sie seyen Erben des ersten Creditoris, oder Cessionarien, oder andere Briefes-Inhaber der Verschreibungen folgender angeblich bezahlten, im Hypothekenbuch aber noch offenstehenden Capitalien, als

1) über

- 1) über 150 rthl. ex Obligatione der Abda Freesen, Wittve des Jobst Hane zu Leer und deren Sohnes Jobst Moritz von Hane d. d. 22 Febr. 1647, protocollirt den 17 Jul. 1649 an Warner Conring.
- 2) über 600 rthl. ex Obligatione des Jobst Moritz von Hane d. d. 15 May 1700, protocollirt den 7 May 1701 an Gabriel Meder.
- 3) über 200 rthl. ex Obligatione desselben d. d. 17 Mart. 1701, prot. 7 May e. a. an Gabriel Meder.
- 4) über 400 rthl. ex Obligatione desselben d. d. 20 Mart. 1708, protoc. 7 Jun. e. a. gleichfalls an Gabriel Meder.
- 5) über 600 rthl. und 200 rthl. ex Obligatione des Freyh. von Neuhoff, genannt Key, d. d. 2ten Jan. und 14 Dec. 1711, protoc. den 3 May 1712, an Joh. Kollhoff.
- 6) über 1600 rthl. ex Obligatione des Garrelt Frese, Häupfling zu Uttum, d. d. 29 Sept. 1620, protocollirt den 30 Oct. 1622, an Anna Peins.
- 7) über 400 rthl. ex Obligatione des Jobst Moritz v. Hane d. d. 9 May 1714 und protocollirt den 7 Aug. 1752, an Gerd Fraazjen zu Uttum

hiemit in vorgedachtem Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwanigen Forderungen vorgeladen, unter der Verwarnung

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen auf diese Güter werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde anferleget, die Forderungen für getilget werden gehalten werden, und mit deren Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden wird. Endlich

agens werden alle diejenige, welche auf die, von Abda Freesen Wittven des Jobst Hane zu Leer und deren Sohne Jobst Moritz von Hane und übrigen Kindern, über 2250 rthl. an Arnold von Dobart, unterm 23 Nov. 1650 ausgesetzte, am 17 Jan. 1652 auf die Hago-Malenburg und das Schatthaus zu Uttum eingetragene, dormalen von dem Kriegesrath Besele zu Aurich, Namens seiner, mit seiner wepl. Ehefrauen, Sara Johanna, gebornen Hessingh, erzeugten Kindern, unterhabende Verschreibung, ein Erb- Cessions- Pfand; oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, in mehrbesagten Termin zur Angabe und Justification ihres Rechtes unter der Verwarnung vorgeladen:

daß im Ausbleibungsfall der Kriegesrath Besele libr. nomine für den wahren Eigenthümer dieser Verschreibung gehalten, ihm demnächst das Capital ausbezahlet, und auf seine Quittung die Löschung im Hypothekenbuch vorgenommen werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlet, die Justiz-Commissarii, Adjunctus Fisci Block, de Potere und Liaden vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Aurich den 21 Mart. 1791.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Regierung.

23 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kaufmanns Jacobus Claassen Wiffering zu Leer alle und jede, welchen auf dessen am 18ten März 1784. beschriebene Forderung von 154 fl. 25 str. 5 w. Geld auf Gerd Wilkens, eingetragen eodem



wodenn auf dessen vormaliges Colonnat auf dem Bagbander Süder-Wohr, wovon aber das Document verlohren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiemit aufgesodert, in 6 Wochen, längstens am 17ten May ihre Ansprüche alhier anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, das verlohren gegangene Instrument amortisirt, die Forderung pro resto zu 145 fl. 9 sch. 25 wl. Courant an den Jacobus Claassen Bissering wird ausgezahlt, und heraus Ewtragung im Hypotheken-Buche wird geldsichet werden.

24 Vom Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Zimmermeisters Johann Dircks Hehemann vom großen Wehr alle und jede, welche auf ein von dem Kaufmann Christian Willems zu Timmel ihm verkauftes, von Antje und Giche Folkers herrührendes Haus mit Garten und einer freyen Austr. ft. van 7 Fuß, nebst einer halben Bank auf dem Orgel Boden der Kirche zu Timmel, und 2 Todten-Gräber auf dem Kirchhofe, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Benähierungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens den 20ten Juni ihre Ansprüche anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von dem Haupte mit Zubehör werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als die sich etwa meldende zur Hebung komarcade Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

25 Die Interessenten hiesiger Ostergemeinheitslande, haben die Communio aufgehoben, und sich getheilt. Ein Stück, die sogenannten kleinen Meelands, wozu auch die Auserdeiche gehören, blieb übrig. Diese letztern wurden in 5 und die kleinen Meelands in 8 Parzellen getheilt und von den Interessenten unter sich plus licitanti abgeschlagen. Von dem Auserdeich erstand das 1ste Parzel, welches in Süden an den Osterhamrichsgemeinen Auserdeich, in Westen an den Emsfuß in Osten an den Weg gränzet, der Kaufmann Johann Hinrich Garrels. Das 2te hieran gränzende der Gerd Blißlager, das 3te und 4te hieran gränzende, der Jan Berdes Aldermann, das 5te das in Stricken an die Schneidemühle liegt, in Süden an den Mühlengarten, in Norden an den Meelands-Interessenten weg, und im Osten an den Weg gränzet, wurde den Interessenten der Schneidemühle Kaufmann Johann Hinrich Garrels, Ebrurgus Börner, und den Johann Eilers Zimmermann überlassen.

Von den kleinen Meelandsen selbst erstand der geheime Kriegsrath Freyherr von Wehden das 1ste Parzel in Norden an Gerd Blißlager, in Osten an Johann Hinrich Garrels, und in Westen an Volengarten gränzend, mit den darauf befindlichen Interessenten-Hause, und auch das darauf folgende 2te, 3te und 4te Parzel nebst dem Alten das Kämmerken benannt; das 5te an das 4te gränzend, der Gerd Blißlager, das 6te der Gerrit de Beer und das 7te der Hinrich Hofmann.

Diese Verkäufer haben Behuf-Berichtigung Tituli possessonis und zur Sicherheit gegen Retrahenten und andre Realprätendenten um Eröffnung des Liquidations-Processus ange sucht, welcher auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, die aus Eigenthums-Pfand-Wäher- oder jedem andern dinglichen Rechte, an bemeldete Grundstücke oder deren Kaufschilling Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis

repro

reproductionis præclusivo den 11 Juli c. Morgens 10 Uhr bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht der jetzigen Besitzer und des zu vertheilenden Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 25ten März 1791.

26 Beym Königl. Pervsamtschen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Verend Jarg's Sabben und Gesche Berends zu Pilsam, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den an dieselben von des Bäckers Philipp Frerich's Herlyn Ehefrauen, Jacobie Jausen Berends, zu Utsam, in Eigenthum cedirten vierten Theil an dem ihr mit ihren Geschwistern gemeinschaftlich zugestandenem elterlichen Heerde zu Pilsam, bestehend in Behausung, Scheune und 112 $\frac{3}{4}$ Grafen Landes, nebst zweyen Saardeichen und übrigen Annexen, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis, servitutis, retractus, vel ex alio quocumque iuris realis capite Ansprüche und Forderungen zu haben vermögen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 7 Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Citationes Edictales.

1. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen der Gebrüder Harm und Harich Mekeleborg, wider ihren abwesenden Bruder Jan Berdes Mekeleborg, die gebetene Edictales wider den Verschollenen Jan Berdes Mekeleborg und dessen etwaige unbekante Leibes, oder Testaments-Erben, cum termino von 9 Monaten, et reproduct. præclusivo auf den 19 Jan. 1792, des Nachmittags um 2 Uhr, zur Erscheinung entweder in Person oder durch genugsam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blühm und Urdels vorgeschlagen werden, alhier zu Rathhause vor dem ernannten Deput. Rathsherrn Stöckius unter der Verwarnung erkannt:

daß wenn der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben sich vor oder in Termino bei dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todes-Erklärung verfahren, und sein Vermögen in Ermangelung etwaiger anderer sich meldendeu Erben, den Proccuranten zuerkant werden solle.

2. Von der hiesigen Königl. Regierung ist wider den wegen schwerer Verwundung des Schiffers Frerich Frerich's in Untersuchung geratenen Schiffer Dyck Caspense vom großen Behn da derselbe sich absentiret hat, und sein Aufenthalt unbekant ist, citatio edictalis cum termino von 3 Monaten et speciali auf den 1ten Jul. nächstkünftig erkannt und wird er zu solchem Termin um hieselbst auf der Regierung vor dem Advocat Fisci Thering zu erscheinen seiner Entfernung und Flucht auch der ihm angeschuldigten Verwundung halber Rede und Antwort zu geben, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß wenn er alsdann auch ungehörig ausbleibt, nach Anweisung der Criminal-Ordnung weiter verfahren werden solle.

Ergeben: Harich unter aufgedrucktem Regierungs-Inselgel den 14 März 1791.

Notifi-



N o t i f i c a t i o n e s.

1 Gegenwärtiges dient um denen Herrn Rheders und Schiffs Capitains in Ostfriesland bekannt zu machen, daß ich Endes unterschriebener Königl. Preuss. General-Consul alhier, den Entschluß gefaßt habe, das Haus worinnen ich bis jetzt gewohnt, zu verkaufen und ein anderes weit bequemer und sehr nahe an der Zollkammer und Brücke belegenes Haus zu kaufen. Da ich nun diese Veräußerung, welche mir in beträchtliche Unkosten gesetzt, aus der Hauptursache gemacht habe um es denen unter der Flagge meiner Nation fahrenden Schiffen, so bequem als möglich zu machen, wenn sie sich zufolge Königl. Befehls bey mir melden sollen, um ihre Papiere vorzuweisen, so hoffe ich zugleich von ihrer gegenseitigen Güte und zur Belohnung meines Dienstes, daß sie sich ebenfalls zur Expedition ihrer Schiffe nunmehr bei mir adressiren werden, indem ich es in meinem Vermögen habe, sie eben so promp und vorthailhaft als jemand anders alhier zu bedienen, und als Consul es jedesmahl für meine Schuldigkeit erachten werde, ihr Recht bey allen Gelegenheiten zu behaupten. Wenn sie sich mit eins an mir consigniren, so haben sie nur einen Gang und werden folglich in ihrer Expedition prompter befördert.

Es geschehen im Königl. Preuss. General-Consulat zu Emsen nebst beygedrucktem Königlichem Insezel den 15ten Jan. 1791.

(L. S.)

Heinrich Thalbücker.

2 In Emden bey Jan Bock in der Norder-Strasse ist zu bekommen feines und grobes Fensterglas bey Körben und Kisten, wie auch geschnittene Scheiben, Glasemacher Diamanten zum Glascneiden; gleichfalls viererley Sorten Glaspfannen mit vorzüglich dicken Nakken, mit und ohne Glas, als doppelte mit Glas für 27 Stüber und die andern nach Advenant, alles für einen billigen Preis,

3 In großen und kleinen Quantitäten ist bei mir auf Ostfriesischen Boden gezogenen Brabantischen Kleesaamen, der bekanntermaßen für den fremden Saamen großen Vorzug hat, zu bekommen. Von Seiten eines billigen Preises und geprüfter Güte darf ich ihn empfehlen. Aurich, den 20ten März 1791. Wob.

4 Tot Emden is een Cariol, groen gelacqert met Goud en weenig gebuikt, met Gereide tot een Paard uit de Hand te koop. Narigt geeft de Maaklar Voget.

5 Am Eberhose auf unserer Steinschleiferei sind fortwährend von allen Gattungen Braunsteine oder Dreiner Floren in guter Art zu haben, die geschliffenen gelten wie bisher 18 Rthlr. für 100 Ellen frei aus, die rauhen oder ungeschliffenen haben wir aber für dieses Jahr von 15 auf 13 Rthlr. frei aus herunter gesetzt, weil sich davon der Vorrath

Vorrath etwas gemehrt, die zum schleifen zu hart aber desto fester und dauerhafter im Gebrauch sind. Bremen, den 19 März 1791.

Johann Schröder et Comp.

6 Die Gemeine zu Engerhaxe ist willens die an der dasigen Kirche vorzunehmende Reparation, als Zimmer, Mauer und Schieferdecker Arbeit, öffentlich auszuverdingen, umgleichen die dazu erforderliche Materialien, als 25 Ries Schieffer, 5500 Fuß 1 1/2 Zoll greinen Dielen und die dazu nöthige Nungen und Nägel, als 6. 5 Zoll 2. 1 Witte, 3, 4, 6 Pf. Schieffer Nägel. Liebhaber können sich am 9 April als am Sonnabend um 1 Uhr, in der Schule zu Engerhaxe einfinden, oder die Preise von den Lieferanten durch postfreie Briefe einschicken, und nach Gefallen annehmen.

M. L. Gronnenvolt, zu Oldeburg und H. E. Dirks zu Engerhaxe als Kirchverwalter.

7 Am Freitag den 8 April, sollen zu Ebbe Thüren am Deuser Syhl

1 Drehposten lang 16 Fuß, breit 14 Zoll, dick 6 Zoll.

1 Vorderposten, lang 15 1/2 Fuß, breit 14 Zoll, dick 6 Zoll.

1 Unterrichel Stück, lang 8 Fuß, breit 16 Zoll, dick 6 Zoll,

alles auserlesenes gutes eichen Holz, und Hamburger Maas, franco am Deuser Syhl zu liefern, dem Mindestannehmerden öffentlich zu verdingen werden.

Annehmer wollen sich besagten 8 April Nachmittags 1 Uhr, am Deuser Syhl einfinden. Esens, den 22 März 1791. Bölling. Kettler.

8 Der Mahler und Glaser Andreas A. Hicken in Norden, verlanget bevorstehenden Ostern einen guten Gesellen, der in der Mahler- und Glaserprofession schon etwas geübt ist, zu haben, wer hiezu Lust findet, wolle sich chestens persönlich oder durch postfreie Briefe melden.

9 Da der erste Leerer Jahrmarkt dieses Jahrs wegen einfallenden jüdischen Festes nicht auf den gewöhnlichen Tag Mittwochen nach Judica sondern für diesmal auf den 6ten April nächstkünftig gehalten werden wird; so macht man dieses dem Publicum bekannt und will die erste Anzeige dadurch aufgehoben wissen. Leer den 23ten März 1791.

Königl. Amtgericht und Rentei.

10 Johann Ludwig Wiesel will seines verstorbenen weyl. Vaters Schmiedegerättschaft, als ein Amboß, Blasebalg, Hammer und dergleichen verkaufen, wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm in Wittmund einfinden und kaufen.

11 Es ist der guten Ordnung halber für nöthig gefunden, und vom hochwürdigsten Consistorio allergnädigt befohlen, daß ein neues vollständiges Verzeichniß der Stühle und Sitze, in der hiesigen Kirche angefertigt werde, und zu solchem Behuf die Eigenthümer und Besitzer öffentlich aufgefordert werden, sich in dieses Verzeichniß einzutragen zu lassen. Es werden demnach alle und jeder, welche in der hiesigen Kirche Stühle, Bänke, oder einzelne Sitze haben, hiedurch aufgeboten, sich a dato binnen 3 Mona.



3 Monaten, spätestens den 3ten und 3ten May und 1 Junii bey der Kirchen Commission, und zwar in den bestimmten Tagen, in der Kirche zu melden, ihr Eigentums-Recht anzugeben und zu versichern, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß diejenigen, deren Eigentum- und Besitz-Recht eben nicht ungewiß ist, und sich dennoch nicht angeben, in eine Strafe von 2 Rthlr. für jedweden Condemnirten, diejenigen aber deren Recht unbekannt, und ungewiß ist, mit ihrem etwaigen Anspruch nicht allein gänzlich abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern solche Stücke, Bänke u. auch der Kirche zugewiesen, und darüber zum Besten der Casse disponirt werden soll.

Zugleich werden die Eigere der Gräber, in der Kirche und auf dem Kirchhofe erkannt, bey ebeamäßiger Strafe von 2 Rthlr. zum Besten der Casse, die Umschreibung auf ihren Namen, wenn solches noch nicht geschehen, bey dem behaltenden Vorsteher Apotheker Krimpling, binnen gedachter Frist zu besorgen, und damit, so wie auch in Absicht der Kirchenstühle, bey jedesmaliger Besitz-Veränderung fortzuführen.

Esens in loco Commissionis, den 25 Febr. 1791.

12. April in der Winterschen Buchhandlung, sind um beigesezte Preise in Duitd'or zu 5 Rthl. folgende neue Bücher zu haben: 1) Gedanken über die Geheimnisse im Reiche Gottes, 8. Leipz. 791. 16 Bgr. 2) Gründliche Widerlegung der päpstlichen Refirrhämer. 8. Leipz. 791. 18 Bgr. 3) Die Souveränität des Papsts hat keinen historischen Grund. 8. Leipz. 791. 16 Bgr. 4) von Thammels Reise in die mittlgl. Provinzen von Frankreich im Jahr 1785 bis 1786. 1 u. 2 Th. Schreyb. mit Kupfern. 8. Leipz. 791. 2 Rthlr. 12 Bgr. 5) Briefe über die Kaiserwahl während derselben aus Frankfurt geschrieben. 8. Leipz. 791. 16 Bgr. 6) Actenmäßige Verichtigung der sogenannten actenmäßigen Darstellung der Ursachen, warum die von dem Kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gericht den Kreisaustragenden Herrn Fürsten des nieder-rheinisch-westphälischen Kreises unterm 27ten Aug. 1789 gegen die Kattischer Auf-rührer angetragene Executions Commission bisher unvollstreckt geblieben ist und deren Nachtrags von J. E. Küster Königl. Preuss. Legations-Sekretair. gr. 8. Berl. 791. 20 Bgr. 7) Wöchentlich zuverlässige Beyträge zu der Regierungsgeschichte König Friedrichs II. von Preussen vornehmlich in Ansehung der Volksmenge des Handels, der Finanzen und des Kriegesheeres. Mit einem historischen Anhang. gr. 8. Hamburg 90. 1 Rthlr. 12 Bgr. 8) Hirschfelds kleine Gartenbibliothek. 8. 11 Bd. m. K. Kiel, 90. 18 Bgr. 9) Schmidt, R. E. K. neue poetische Briefe. 8. Berl. 90. 20 Bgr. 10) Allgemeines juristisch-practisches Lehrbuch für Mastudierte, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Bänke schlechdenlender Advokaten und Richter sichern können, nebst einer Anweisung alle Prozesse selbst leiten, und wo möglich selbst führen zu können. Neue verbess. Aufl. 8. Leipz. 90. 12 Bgr. 11) Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahrs von S. F. W. geb. K. 8. Kintela 1 u. 2 Th. 791. 1 Rthlr. 12) Neue Sammlung auserlesener Stellen zum Gebrauch für Stammhäuser nebst Abgang einiger Standbüchlein für Brüder Freimaurer. 8. 791. 6 Bgr. 13) Maurerische Rede, welche in der sehr g. und v. O. in den drei Balken des neuen Tempels zu M. im vorigen Jahre den 27. gehalten wurde. 4 5791. 2 Bgr. 14) Verbesseretes Frag- und Antwort-Spiel zur Ausmunterung und Vergnügen in Gesellschaften 4 Bgr. 15) De Nieuwe opregte Hollandseche Hovenier, aanwyzende wat m. a. 1 Maan-

3 Maandelyks te vernigten heefe, door J. Z. 2 Gjr. 16) Christianismi Restitutio. 8 maj. 1553. 3 Athr.

13 Es sollen zu Emden im Wirthshause Mastricht genant 20 bis 30 Pferde von 11. 1 und 5 Jahren alt von allerhand Couleur wovon einige zu 11 Reuten abgerichtet sind, am 11ten April des Vormittags daselbst verkauft werden.

14 Am Montage den 11ten April sollen die wichtigen Erdarbeiten in den Weker-Quartieren der Niederemisschen Dorchacht, bejonders die große Verstärkung im 10ten Quartier, öffentlich anverdingen werden. Man wird damit des Vormittags um 9 Uhr in dem hinter Loquard belegenen 10ten Quartier an der Grenze von Greetmer-Van den Anfang machen, und dient dadey zur Nachricht, daß die Arbeit theils mit Hand Karren theils mit Wägen geschehen müsse.

15 Der Zimmermeister Hindrich Warners in Norden, verlanget künftigen Ostern, einen Zimmergesellen und einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat, beliebe sich ehestens bey ihm persönlich oder durch postirte Briefe zu melden.

16 Von wegen Bälgermeister und Rath der Stadt Emden wird hiedurch bekannt gemacht:

daß niemand dem pro prodigo erklärten Willem Harders einiges Geld noch Geldeswerth borgen müsse, bey Verwarnung des Verlustes der Forderung.

Wer mit demselben Geschäfte hat, muß sich deshalb bey seinen gerichtlich bestellten Curatoren de Wall und v. Borssum adressiren.

17 Alle diejenigen, welche noch etwas aus dem Nachlaß des weil. Carsten Schmeers zu Weenigermohr zu fordern haben mögten, werden hiedurch ersucht, solche ihre Forderungen a dato innerhalb 6 Wochen bei den gerichtlich bestellten Curatoren Geerd Ennen Freese et Couf. daselbst anzugeben. Weenigermohr den 25 März 1791.

18 Bei Meyer Josephs in Leer in der Wördestraße ist Futter-Honig 100 Pfund zu 12 rthl und einzelne Pfunde zu 3 gute Groschen zu haben, werhålb man sich bei ihm melden kann.

19 Koopmann Hinderk Klem tot Leer, heeft een Huis met een Schuire, daar by een akker tuine, gelegelik tot een Voermanns Bedrief, te verhuiren, op anstaande May 1791 antetreedden, wiens Gaading het is kan zig by hem melden.

Ook zien by Koopmann Hinderk Klem, twee kompleete Weeversstellen, die gangbar kunnen geleevert worden, uit de hant te koopen, wy daar an Lust heeft, kan zig by hem angeeven.

Zodesfälle.

1 Es gefiel dem Höchsten, meinen innig ärtlich geliebten Ehemann, Jens Nicolai Collin, nachdem er hier den 20 Jan. mit einer Ladung Haber, destinet nach London, ausgesegelt, nach Vermuthen den 1 Febr auf der Höhe von Texel durch einen gewaltigen Sturm mit Schiff und ganzer Mannschaft zu verschleudern. — Mir für dies Zeitliche meinen Arm, als trostlose Wittve — und meinen einjährigen Sohn, den
(No. 14. D b d) jart.



Ärlichsten Vater, in einem Alter von kaum 28 Jahren, auf ewig entrissen. — Diese für mich so herbe Scene, mache ich seinen und meinen auswärtigen Verwandten, Eltern und Freunden bekannt, mit innerlicher Ueberzeugung, daß jeder Wohlthäter, der seinen redlichen Character kannte, nicht ohne Rührung Theil an meinem unerseßlichen Verlust nehmen werde, dahero zur Vermeidung die ohnedem so schmerzhaften Wunde nicht jedesmal reizbar zu machen, alle weitere Condolenz sich verbittet

Emden,
den 9 März 1791.

Die tiefgebeugte Wittwe
Johanne Dorothea Collin,
geborne Lindegaard.

Den 16 dezis heeft t' den Heere den Opperheerscher van ons Leven behaagt myne gelievde 30jaarige Egtgenoot Theda Maria Munnik geboorne Kettler uyt Norden in Oostvriesland, door eene waterfugtige Siekte in haar 76te Jaar van myne Zyde in zyne Rust te nemen. Ik hebbe my verplicht gevonden, dit my smertlyk Sterfgevall an haare aanzienlyke Familie in Oostvriesland te notificeren. Verzeekert van haare viendlyke Deelneming verwagte geene Antwoord. Amsterdam den 19 Maart 1791.

Dirk Munnik Castellain op t' Brands Hoff.

Lotteriesachen.

Bei Ziehung der 4ten und 5ten Classe der 24ten Classen-Lotterie zu Berlin sind unter meinen 37 Loosen, welche durch alle 5 Classen nur 555 rthl. gekostet haben, folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 18848 mit 250 rthl.

No. 18816 mit 150

No. 18820 und 44, jede mit 20 rthl. 40

No 18812, 22, 33, jede mit 25 rthl. 75

No. 18804, 7, 13, 24, 25, 27, 28, 29, 40, 41, 43, jede mit 18 rthl. 198

Summa 713 rthl.

Auch in der vorhin gezogenen Zahlen Lotterie sind 3 Amben, jede zu 25 rthl. also 75 rthl. Cour. bei mir gewonnen worden. Einige ganze, halbe und viertel Loose zu der ersten Classe 2ster Classen-Lotterie sind noch für den bekannten Preis zu haben. Leer, den 11 März 1791.

Mejer Josephs.

Getrennde Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. März 1791.

Welsch	Düsseischer per Last	—	—	230 bis 240	Smthl.
	einländischer	—	—	180	200
Rocken,	Düsseischer	—	—	140	144
	Einländischer	—	—	130	135
Gräse,	Winter	—	—	110	120
	Sommer	—	—	95	105
Haber,	zum brauen	—	—	80	90.
	zum Futtern	—	—	70	76.
					Duchwe

Buchweizen	100	110	
Erbsen	160	200	
Bohnen	110	130	
Käse bester Sorte 100 Pfund	15	18	Guldy
geringerer dito	10	12	
Butter 1/2 tel rothe	17	18	
— 1/2 tel weisse	15	16	
Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte	23	24	St.
100 Stück, a 6 Stück aufs Pfund	4 1/2	4 1/2	fbr.
mithin das Stück	21	22	St.
feineres dito	4	4 1/2	fbr.
mithin das Stück			

Brodts, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aarich, für den Monat April 1791.

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund		7	St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth		4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth		4	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth		4	
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth		4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund		4	
die mittlere Sorte		3	
die geringere oder 3te Sorte		2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.		4	
das vorder Viertel		3	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel		3	
das vorder Viertel		2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt		1	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund		2	
Schweinfleisch a Pfund		4	
Metzwurst a Pf.		6	
Speck		6	
Docken dito		8	
Schweinfett oder Rüssel		10	
Eine Tonne gut Bier	2	12	St.
Ein Krug davon		1 1/2	
Eine Tonne dünn Bier	1	26	
Ein Krug davon		1	

Brodts, Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat April 1791.

Ein grob Rucken-Brodt a 8 1/2 Pfund		8	Stbr.	W.
11 Loth fein Rucken-Brodt		1		
7 Loth wei. oder Weizen-Brodt		1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund		4		5
die 2te Sorte		3		
3te Sorte		2		
			Schweine	



Schweinefleisch das Pf.	—	5	
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	—	4	5
die 2te Sorte	—	2	5
das gemeine	—	2	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	2	
das schlechtere	—	1	5
Bier das beste die Tonne	—	3 rl.	38
das Krug	—	2	
die zwote Sorte die Tonne	—	2 rl.	12 str.
das Krug	—	1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	1	26
das Krug	—	1	
sogenanntes Kleinbier die Tonne	—	27	
das Krug	—		5

**Brod : Fleisch : und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat April 1791.**

1 Rucken-Brod in 12 Pfund schwer	—	rl.	10 str.	W.
5 Loth Schonroggen halb Rucken	—			5
4½ Loth Eierbrodt	—			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	3		5
Idito mittelmäßiges	—	2		2½
Idito von schlechtern	—	1		5
Idito Kalbfleisch vom besten	—	3		5
Idito mittelmäßiges	—	2		
Idito schlechtern	—	1		
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	2		5
Idito mittelmäßiges	—	1		5
Idito schlechtes	—	1		
1 dito Schweinefleisch	—	3		5
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke	—		3	
Idito außer der Schenke	—		2	2½
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	3		
1 Krug in der Schenke	—		2	
Idito außer der Schenke	—		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	1	46	
1 Krug in der Schenke	—		1	5
1 Krug außer der Schenke	—		1	
1 Tonne beste bitter dito	—	3		
1 Krug in der Schenke	—		2	
Idito außer der Schenke	—		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	1	46	
1 Krug in der Schenke	—		1	5
Idito außer der Schenke	—		1	

